



Pfarre Ried/Riedmark
Marktplatz 1
4312 Ried in der Riedmark

Perg, 25.04.2025

VERORDNUNG

Gemäß §§ 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung von BGBl. I Nr. 52/2024 wird anlässlich der Firmung im Gebiet der Marktgemeinde Ried in der Riedmark folgende Verkehrsmaßnahme verordnet:

§ 1

28. Juni 2025, von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

„Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der L1413 Zirkingner Straße. Ausgenommen werden Anrainer, Fahrzeuge des Veranstalters und der Firmlingseletern bzw. Firmpaten. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 iVm § 44a Abs. 3 StVO 1960 mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

HINWEIS

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

Es wird höflich ersucht, den Betrag von 14,30 Euro (Eingabegebühr für Ansuchen) auf das Konto der Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT502032004100001009, BIC: ASPKAT2LXXX, zu überweisen.

Zahlungsreferenz: BHPE/825110001034/25

Freundliche Grüße



Für den Bezirkshauptmann:

Heidelinde Straßer

Ergeht an:

1. Pfarramt Ried in der Riedmark, Marktplatz 1, 4312 Ried/Rdm.; mit dem Ersuchen, die Straßenverkehrszeichen im Einvernehmen mit der Straßenmeisterei Perg ordnungsgemäß aufzustellen und nach Veranstaltungsende unverzüglich zu entfernen. Mit allfällig betroffenen Kraftfahrlinienbetreibern ist das Einvernehmen herzustellen.
2. Marktgemeinde Ried in der Riedmark
3. Straßenmeisterei Perg
4. Polizeiinspektion Mauthausen

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.